

**Zweite Satzung zur Änderung der
fachspezifischen Studien- und Prüfungs-
ordnung für den integrierten
Bachelor-Studiengang im Fach
Rechtswissenschaft
an der Universität Potsdam**

Vom 9. Juli 2014

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2013 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 37), am 9. Juli 2014 folgende Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam beschlossen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 12. Dezember 2012 (AmBek. UP Nr. 15/2013 S. 966), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsangabe wird

„§ 9 Übergangsregelung“

ersetzt durch

„§ 9 Aufnahme des Studiums, Anerkennung von Leistungen“

2. § 9 erhält folgende Überschrift:

„§ 9 Aufnahme des Studiums, Anerkennung von Leistungen“

3. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, können auf Antrag im Rückmeldezeitraum ein Studium auf der Grundlage dieser Ordnung aufnehmen, wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums das zwölfte Fachsemester noch nicht beendet haben. Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an einer anderen Universität zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, können im Fall der Fortsetzung des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam ein Studium auf der Grundlage dieser Ordnung aufnehmen, wenn sie das zehnte Fachsemester noch nicht beendet haben. Bereits im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen der Bestimmungen der BAMA-O anerkannt.“

Artikel II

Der Dekan der Juristischen Fakultät wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Änderungen dieser Satzung, die nur die Form betreffen, bis zur Verkündung durchzuführen.

Artikel III

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Der Dekan der Juristischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den integrierten Bachelor-Studiengang im Fach Rechtswissenschaft in der Fassung dieser Änderungsatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 3. November 2014.